

Bundesamt für Umwelt, Wald und  
Landschaft (BUWAL)  
Abteilung Lärmbekämpfung  
3003 **Bern**

Bern, den 9. September 2005

## **Änderung der Anhänge 1, 2 und 7 der Lärmschutz-Verordnung**

### **Stellungnahme des Schweizerischen Strassenverkehrsverbands FRS**

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung, im Rahmen des Anhörungsverfahrens betreffend die Änderung der Anhänge 1, 2 und 7 der Lärmschutz-Verordnung (LSV) Stellung nehmen zu können, und äussern uns wie folgt:

#### **Anhang 1**

Der Schweizerische Strassenverkehrsverband FRS ist mit der vorgeschlagenen Änderung dieses Anhangs einverstanden.

#### **Anhang 2**

Der Strassenverkehrsverband FRS kann sich mit der vorgeschlagenen Änderung des Anhangs 2 insofern einverstanden erklären, als damit grundsätzlich keine weitere Verschärfung der LSV – quasi auf kaltem Weg – im Bereich des motorisierten Individualverkehrs angestrebt wird.

Gemäss Informationen aus dem Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal) geht es bei der besagten Änderung primär darum, mittels neuer und differenzierterer Berechnungsmodelle die Realität so wirklichkeitsgetreu wie möglich abzubilden. Dabei werden die Lärmgrenzwerte nicht tangiert. Diesem Ansinnen kann unter Berücksichtigung unseres hievorigen prinzipiellen Vorbehalts u.E. zugestimmt werden.

**Anhang 7**

Der Strassenverkehrsverband FRS ist von der Änderung dieses Anhangs nicht betroffen und nimmt deswegen keine Stellung dazu.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Schweizerischer Strassenverkehrsverband FRS**

Der Generalsekretär

Hans Koller